



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderats Tiefenbach am

26. Januar 2023

in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Christian Fürst, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der Sitzung anwesend:

Name, Vorname	
1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU	anwesend
Armin Mayrhofer, CSU	anwesend
Josef Sattler, CSU	anwesend
Richard Roßgoderer, CSU	anwesend
Anna-Lena Fürst, CSU	anwesend
Tobias Königseder, CSU	anwesend
Johannes Regner, CSU	anwesend
Sabine Zittelsperger, CSU	anwesend
Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	anwesend
Manfred Bründl, Unsere Zukunft	anwesend
2. Bürgermeister Uwe Urteil, parteilos	anwesend
Johann Kirchberger, Bürgerliche Wähler	entschuldigt
3. Bürgermeister Johann Höller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Bruno Gottschaller, Bürgerliche Wähler	entschuldigt
Josef Fehrer, FWG	anwesend
Johannes Unholzer, FWG	entschuldigt
Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Christina Roßgoderer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Ewald Schmatz, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Michael Fürst, SPD	anwesend
Alfred Gimpl, SPD	anwesend

Anzahl der Zuhörer: - 12 -

Vertreter der Presse: Johann Schauer

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 20. Dezember 2022.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 20. Dezember 2022 abstimmen.

**Abstimmung: 18 : 0
(ohne Bruno Gottschaller, Johann Kirchberger
und Johannes Unholzer)**

2. Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderats vom 20. Dezember 2022

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder werden über den Vollzug der öffentlichen Sitzung vom 20. Dezember 2022 informiert.

1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24. November 2022.	Die Niederschrift wurde auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.
2.	Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 24. November 2022.	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
3.	Neuwahl des Seniorenbeirats für die Amtszeit von 01.01.2023 bis 31.12.2026.	Alle gewählten Mitglieder wurden mit Schreiben vom 5. Januar 2023 schriftlich informiert.
4.	Elisabeth und Johann Kandlbinder-Stiftung - Aufruf, dass bis zur Sitzung des Gemeinderats am 26.01.2023 Vergabevorschläge (schriftlich mit eingehender Begründung) durch Gemeinderatsmitglieder und/oder Bürger zur Verteilung des Stiftungserlöses eingereicht werden können.	Aufruf im Gemeindenachrichtenblatt veröffentlicht.
5.	Auftragsvergabe für Bauarbeiten zur Verbreiterung der Einmündung von der B 85 bei der Biobäckerei Wagner.	Auftragsschreiben wurden am 22. Dezember 2022 verschickt.
6.	Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz – Erneute Verlängerung des Optionszeitraums bis zum 31.12.2024 - Beratung über die weitere Vorgehensweise.	Beschlussbuchauszug am 28. Dezember 2022 an Sandra Schadenfroh übergeben.
7.	Neubau der Kläranlage (BA I) – Allgemeine Informationen zum Sachstand der Baustelle.	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
8.	Aktuelle Informationen des ersten Bürgermeisters.	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

3. Antrag der Feuerwehr Kirchberg v. W. wegen Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges Typ Gerätewagen Logistik 1 und Bau eines Stellplatzes – siehe Haupt- und Finanzausschuss am 12.01.2023.

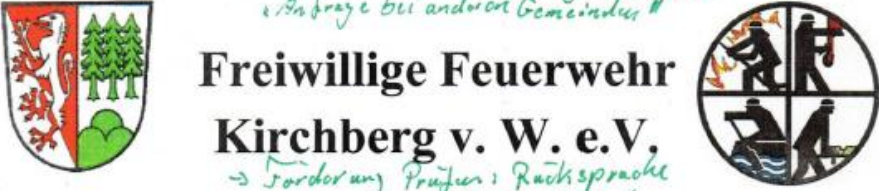
Auszug aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 26.01.2023

4. Haushaltsplanung 2023 - Antrag der Feuerwehr Kirchberg v.W. wegen Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges Typ Gerätewagens Logistik 1 und Bau eines Stellplatzes.

Mit Schreiben vom 12.12.2022 stellt die Freiwillige Feuerwehr Kirchberg v.W. e.V. einen Antrag auf Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs Typ Gerätewagen Logistik 1 und Bau eines Stellplatzes:

→ Bitte Kosten für Fahrzeug ermitteln & Anfrage bei anderen Gemeinden #

→ Förderung prüfen: Rücksprache KBR Josef Ascher oder KBR Alois Fischel



Freiwillige Feuerwehr Kirchberg v. W. e.V.

FF Kirchberg v. W. Thalham 3A, 94113 Tiefenbach

Gemeinde Tiefenbach
z. H. 1. Bgm. Christian Fürst
Pilgrimstr. 2
94113 Tiefenbach

1. Kommandant
Josef Sattler
Thalham 3 A
94113 Tiefenbach
Tel.: 08546/2680

2. Kommandant
Thomas Peter
Lapperding 15
94113 Tiefenbach
Tel.: 08546/911816
12.12.2022

Gemeinde Tiefenbach
13. Dez. 2022
GG ✓ GRat Bgm
K.F./A b.P.


Antrag auf Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs Typ Gerätewagen Logistik 1 und Bau eines Stellplatz


Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fürst, lieber Christian
Verehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,


wie bereits mit dem Kreisbrandrat, Bürgermeister und Kommandanten der Gemeindefeuerwehren besprochen, beabsichtigt die Freiwillige Feuerwehr Kirchberg v. W. ein Logistikfahrzeug (GW-L1) anzuschaffen. Dieses Fahrzeug dient hauptsächlich zum Transport von Gerät, das im Feuerwehrgerätehaus in Rollcontainern verstaut wird. Die Unwettereinsätze der letzten Jahre haben gezeigt, dass wir bei den Transporten und der Einsatzabwicklung flexibler werden müssen. Momentan sind die Geräte, wie Pumpen und Wassersauger für Überschwemmungen im Feuerwehrgerätehaus gelagert. Die Not-Dekon für Chemikalieneinsätze, Ölbindemittel, Ölvlies, Ölstoppschläuche usw. sind auf dem Mehrzweckanhänger verstaut. Der Anhänger hat ein Gesamtgewicht von 1,8 Tonnen und wird an das Mehrzweckfahrzeug angehängt. Bei Einsätzen vor allem im Winter kam es schon öfters zu gefährlichen Situationen. Zudem sind solche Anhänger bei der Feuerwehr nicht mehr zeitgemäß. Nach der Beschaffung des GW-L1 soll der Mehrzweckanhänger verkauft werden. Für das Fahrzeug wird ein Stellplatz benötigt. Die Feuerwehr Kirchberg v. W. wird sich bei der Anschaffung und Bau mit Hand- und Spanndiensten, Material aber auch finanziell beteiligen.


Wir würden uns über einen positiven Beschluss sehr freuen!

Mit freundlichen Grüßen

 Josef Sattler
1. Kdt.

 Thomas Peter
2. Kdt.

 Johann Brunthaler
1. Vorstand

 Florian Reiss
2. Vorstand

E-Mail: ff-kirchbergvornwald@freesnet.de
Bankverbindung: Raiffeisenbank Ortenburg-Kirchberg v. W. Konto 2513293 (BLZ 74061670)

Kostenschätzung Fahrzeug

Kostenschätzung für Logistikfahrzeug GW-L1 mit unter 7,5t

Nach Rückfrage beim KBI Alois Fischl und Herrn Andreas Dittelmann belaufen sich die Kosten für die Beschaffung eines GW-L1 inkl. Zubehör auf 180.000 bis 200.000 €. Wobei aufgrund der derzeitigen Marktlage eher von Kosten von 200.000 € ausgegangen werden sollte.

Zudem empfiehlt Hr. Fischl die Ausschreibung über ein Planungsbüro abzuwickeln. Die Planungskosten belaufen sich auf schätzungsweise auf 4.000 bis 5.000 €.

Da eine Lieferung 2023 eher unwahrscheinlich ist, sollten die Kosten in Höhe von 200.000 € für das Haushaltsjahr 2024 berücksichtigt werden.

Die Ausschreibung und Auftragsvergabe wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 stattfinden, sodass im Haushalt 2023 für die Beschaffung des GW-L 1 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 € einzuplanen ist. Für die Ausschreibung werden Planungskosten in Höhe von 5.000 € im Haushalt 2023 berücksichtigt.

Förderung Fahrzeug

Förderung des GW-L1 mit unter 7,5t

Für die Beschaffung des GW-L1 erhält die Gemeinde Tiefenbach vom Freistaat Bayern den erhöhten Zuschuss in Höhe von 37.000 €.

Vom Landratsamt Passau ist mit einer Bezuschussung von insgesamt 35.000 € zu rechnen. Diese setzt sich aus 15.000 € pauschale Förderung für das Fahrzeug und der Förderung für die geplanten Module über 20.000 € (4 Module mit jeweils 5.000 € Förderung) zusammen.

Angaben zu der möglichen Förderung durch die Feuerwehr Kirchberg v. W. wurden noch nicht gemacht.

Stellplatz

Kosten für den geplanten Stellplatz des GW-L1

Angaben zu den Planungs- und Herstellungskosten für den geplanten Stellplatz wurden noch getroffen.

Die Förderung durch den Freistaat Bayern für den Anbau eines weiteren Stellplatzes an das bestehende Feuerwehrhaus beträgt für den dritten Stellplatz 39.300 €.

Sollte die Beschaffung des Fahrzeuges vorgenommen werden, ist mit einer Lieferung 2024 zu rechnen. Mögliche Kosten für den Stellplatz könnten dann 2023 ermittelt werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt den vorgenannten Antrag zu und beauftragt die Verwaltung die Planungen/Ausschreibung zur Beschaffung des Fahrzeugs und Errichtung des Stellplatzes in 2023 durchzuführen.

Abstimmung: 12 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich dem Haupt- und Finanzausschuss an und stimmt den vorgenannten Antrag auf Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs Typ Gerätewagen Logistik 1 und Bau eines Stellplatzes zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen/Ausschreibung zur Beschaffung des Fahrzeugs und Errichtung des Stellplatzes in 2023 durchzuführen.

Abstimmung: 18 : 0

(ohne Bruno Gottschaller, Johann Kirchberger
und Johannes Unholzer)

4. Straßenverkehrsrecht - Beratung über die Veränderung der Ortstafel und Beantragung der Verlegung der amtlich beschilderten Ortsdurchfahrt (OD) in Tiefenbach zwischen Schwaiberg und Arzt-/Zahnarztpraxis (Nibelungenstraße).

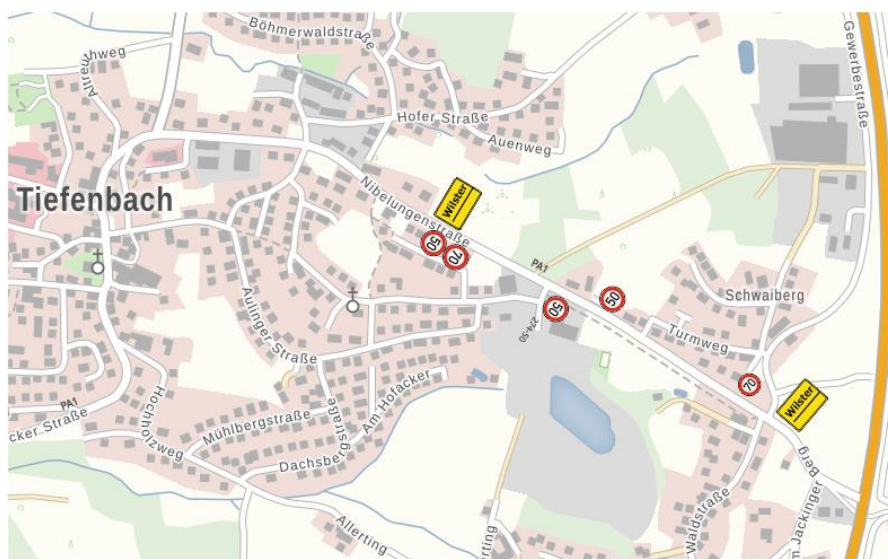
Sachverhaltsdarstellung

Im Rahmen einer Verkehrsschau am 11.01.2023 aufgrund zweier Anträge von Gemeindebürgern zur Überprüfung der Verkehrssituation am Knotenpunkt Schwaiberg, Nibelungenstraße und der Waldstraße mit dem 1. Bürgermeister, Silvia Buchbauer, Martin Reitberger (Verwaltung) und je einem Vertreter der Kreisstraßenverwaltung, der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Passau und der Polizei wurde angeregt, aufgrund der verkehrsrechtlichen Änderung (Versetzen der Ortstafel) auch die amtliche Ortsdurchfahrt zu ändern bzw. anzupassen.

Nach Aussage der Kreisstraßenverwaltung ist für den Antrag der Änderung ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Veränderung der Ortstafel

Die verkehrsrechtliche Anordnung vom Landratsamt Passau wurde am 17.01.2023 erlassen.



Amtliche Ortdurchfahrt (OD)

Amtliche Ortdurchfahrt (OD) bisher:



Diese soll nun an die verkehrsrechtliche Änderung (Versetzen der Ortstafel) angepasst werden.

Rechtliche Würdigung

Eine Ortdurchfahrt ist der Teil einer Bundesstraße, Staatsstraße oder Kreisstraße, der innerhalb der geschlossenen Ortslage liegt und auch der Erschließung der anliegenden Grundstücke (Erschließungsbereich E) oder der mehrfachen Verknüpfung des Ortsstraßennetzes (Verknüpfungsbereich V) dient. Die Grenzen der Ortdurchfahrt werden überwiegend durch weiße Schilder am Straßenrand mit der Aufschrift „OD“ bzw. noch durch Grenzsteine gekennzeichnet. Die straßenverkehrsrechtliche Ortdurchfahrt (gelbe Ortstafel) wird nach Kriterien der Straßenverkehrsordnung (StVO) festgelegt und ist daher **nicht immer mit der straßenrechtlichen amtlichen Ortdurchfahrt (OD) identisch**.

Die festgesetzte amtliche Ortdurchfahrt (OD) hat rechtliche Bedeutung für die Straßenbaulast für den jeweiligen Straßenabschnitt. Wenn dem Freistaat Bayern oder einem Landkreis die Straßenbaulast für eine Ortdurchfahrt obliegt, erstreckt sie sich nicht auf Gehwege und Parkplätze. Auf Radwege erstreckt sich die Straßenbaulast des Freistaates Bayern oder eines Landkreises nur, wenn solche auch auf den anschließenden freien Strecken vorhanden oder vorgesehen sind. Führt die Ortdurchfahrt über Straßen und Plätze, die erheblich breiter angelegt sind, als die Staatsstraße oder Kreisstraße es erfordert, so hat die Straßenbaubehörde die seitliche Begrenzung der Ortdurchfahrt mit der Gemeinde besonders zu vereinbaren. Kommt keine Vereinbarung zu Stande, so entscheidet die Regierung gemäß Art. 42 BayStrWG als Träger der Straßenbaulast für Ortdurchfahrten.

Weitere Auswirkungen der amtlichen Ortdurchfahrt sind:

- Die Anbauverbotszone, nach Art. 23 BayStWG
- die Unterhaltungspflicht an Gehwegen, nach Art. 48 BayStWG
- der Straßenbeleuchtung, nach Art. 51 BayStWG
- ggfs. der Oberflächenentwässerungsanlagen

- sowie die Sicherung der Gehbahnen im Winter der Anlieger (Gemeindeverordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter aus dem Jahr 2011)

Die Unterhaltungspflicht und der Winterdienst für die Gehwege in diesem Streckenabschnitt werden bisher bereits auch vom Bauhof erledigt.

Es handelt sich um ein Verfahren von Amts wegen (Verwaltungsakt durch die Regierung von Niederbayern). Straßenbaulastträger oder die Gemeinden können eine Änderung oder eine erstmalige Festsetzung einer Ortsdurchfahrt beantragen.

Mit E-Mail vom 25.01.2023 hat die Regierung von Niederbayern mitgeteilt, dass die Verlängerung der amtliche Ortsdurchfahrt Tiefenbach nicht genehmigt werden kann, da es aus deren Sicht an einer beidseitigen Bebauung mangelt. Ein Antrag auf Versetzung der amtlichen Ortsdurchfahrt durch die Gemeinde hat somit keinen Aussicht auf Erfolg. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, keinen Antrag auf Versetzung der amtlichen Ortsdurchfahrt zu stellen.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, dass kein Antrag auf Versetzung der amtlichen Ortsdurchfahrt Tiefenbach gestellt wird.

**Abstimmung: 18 : 0
(ohne Bruno Gottschaller, Johann Kirchberger
und Johannes Unholzer)**

5. Information über den Wegfall der Geheimhaltung zum Grunderwerb der Gemeinde Tiefenbach für die Flur-Nrn. 64 und 65, Gemarkung Tiefenbach bei der Sportanlage Tiefenbach gemäß Artikel 52 Gemeindeordnung (GO).

Sachverhaltsdarstellung

Gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GO) sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung entfallen sind.

Auszug Artikel 52 Gemeindeordnung

Art. 52 Öffentlichkeit

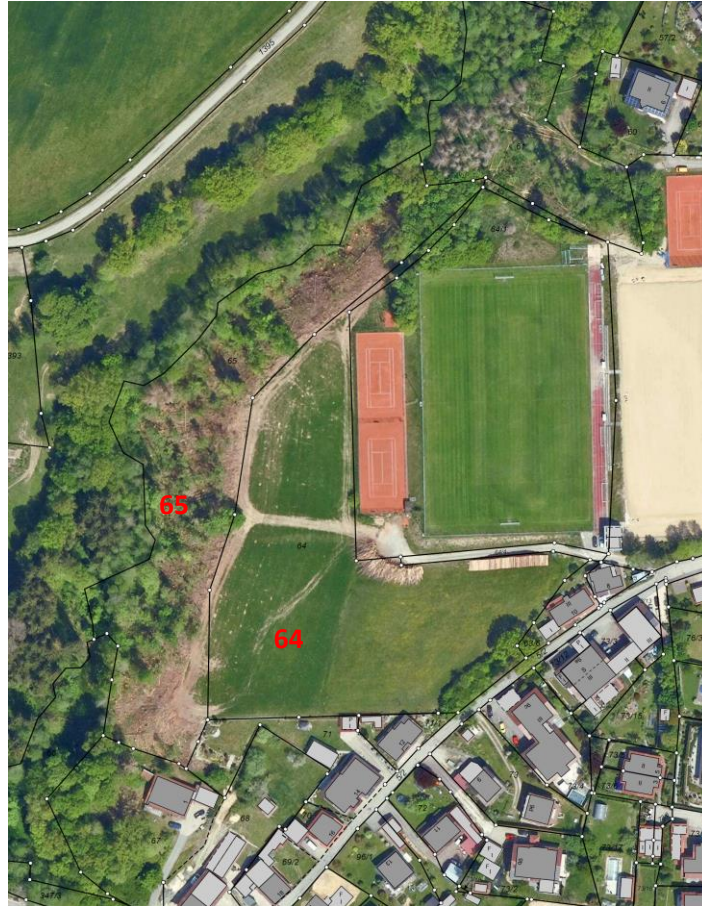
(1) ¹Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats sind unter Angabe der Tagesordnung, spätestens am dritten Tag vor der Sitzung, ortsüblich bekanntzumachen. ²Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Gemeinderats.

(2) ¹Die Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche einzelner entgegenstehen. ²Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

(3) Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

(4) Die Sitzungen haben in einem der Allgemeinheit zugänglichen Raum stattzufinden.

→ Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder werden vom Vorsitzenden informiert, dass die Geheimhaltung für den Grunderwerb der Flur-Nummern 64 und 65, Gemarkung Tiefenbach angrenzend zum Sportgelände Tiefenbach nicht mehr erforderlich ist. Dies gilt allerdings nur für den Grunderwerb, für den Kaufpreis gilt weiterhin die Geheimhaltung.



6. Neubau der Kläranlage (BA I) – Aktuelle Informationen zum Sachstand der Baustelle.

Beschädigte CMC-Säulen im BiOCOS-Becken

Der Vorsitzende informiert, dass ein Sanierungsvorschlag bereits eingegangen ist und dieser aktuell beim Prüfer liegt. Wegen der Böschungssicherung kann jedoch keine Freigabe erfolgen. Der Nachunternehmer hat noch im Dezember Gerätschaften anliefern lassen, diese wurden aber wieder abtransportiert, da keine Freigabe des Auftraggebers zur Sanierung bestand.

Böschungssicherung BIOCOS Becken

Der Vorsitzende informiert, dass wie bereits in der Sitzung im November berichtet, die Böschung des BIOCOS Beckens in Bewegung ist. Im Dezember wurde die Sicherung, wie vom Geologen des Auftragnehmers bzw. Nachunternehmers berechnet und vom Prüfstatiker geprüft, durchgeführt. Ursprünglich waren 8 Anker vorgesehen, 12 wurden ausgeführt. Beim Zugversuch waren 195 KN erforderlich, bei 184 KN musste abgebrochen werden. Es wurde eine regelmäßige Vermessung der Anker vorgeschrieben, dabei wurde eine weitere Bewegung festgestellt. Der Auftragnehmer hat daraufhin eine Behinderungsanzeige vorgelegt. Die Gemeinde als Auftraggeber hat an den Auftragnehmer eine Mängelanzeige gesendet.

Am Montag, den 23.01.2023 fand im Rathaus eine Besprechung mit dem Auftragnehmer und dessen Nachunternehmer, zwei Geologen (einer von der Gemeinde und einer vom Auftragnehmer beauftragt), Prüfstatiker und der Gemeinde und deren beauftragtes Ingenieurbüro statt. Eine Einigung

konnte allerdings keine herbeigeführt werden. Es werden weitere Untersuchungen und Vermessungen stattfinden. Am Montag, den 30.01.2023 wird eine weitere Besprechung zwischen den Beteiligten stattfinden.

Die Gemeinde hat nun mit Schreiben vom 26.01.2023 an den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband um eine Beurteilung der Zuständigkeit für die Nachbesserung der Böschungssicherung gebeten.

Böschungssicherung Sandfang

Der Vorsitzende informiert, dass beim Aushub festgestellt wurde, dass der Aushub nicht wie geplant durchgeführt werden kann. Es ist ebenfalls eine Böschungssicherung erforderlich. Die Berechnungen liegen nun vor und sind durch den Prüfstatiker geprüft. Aktuell wird hierzu ein Nachtragsangebot erstellt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass voraussichtlich am 09.02.2023 eine Gemeinderatssitzung zu den vorgenannten Problemen mit den jeweiligen Fachbüros stattfinden wird.

7. Aktuelle Informationen des ersten Bürgermeisters.

Oster Rallye

Der Vorsitzende teilt mit, dass heuer am Karsamstag, 08.04.2023, wieder die Osterrallye stattfindet. Eine Wertungsrouten führt von Hafning-Götzing-Prexlmühle-Hörmannsberg-Gerlesberg-Grubmühle in Richtung Vollerding. Die zweite Wertungsrouten führt von Seining-Preßfurt-Minsinger Mühle-Klessing-Trasham-Fillasöd nach Oberhaselbach. Auf eine Unterschriftenliste wie in den Vorjahren wird verzichtet. Die Information der betroffenen Anwohner erfolgt durch Einwurf eines Infobriefes.

Löschwasserversorgung

Der Vorsitzende teilt mit, dass es bezüglich der Verpflichtung zur Bereitstellung von Löschwasser zwischen der Gemeinde und der Stadt Passau/SWP zu unterschiedlichen Auffassungen kommt und noch Klärungsbedarf besteht. Durch die Zweckvereinbarung vom 29.04.2004 wurde die Aufgabe der Wasserversorgung auf dem Gemeindegebiet Tiefenbach der Stadt Passau übertragen. Nach Ansicht der Gemeinde ist in der Wasserversorgung auch die Versorgung mit Löschwasser inbegriffen. Im Zuge des neuen Baugebietes „Rohrwiese“ teilt die Stadt Passau mit, dass die Löschwasserversorgung die Gemeinde sicherzustellen hätte und nicht die Stadt Passau/SWP.

Seniorenbeirat

Der Vorsitzende informiert, dass die konstituierende Sitzung stattgefunden hat. Dabei wurde Herr Alois Zauner zum 1. Vorsitzenden gewählt. Stellvertreter sind Frau Goswinde Hellge und Herr Werner Bayer.

Vorstellung Planungsbüro für Neubau Kindergarten

Die Vorstellung der Planungsbüros für den Neubau des Kindergarten Tiefenbach wird in der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss am 27.02.2023 stattfinden. Die Sitzung wird voraussichtlich bereits ab Mittag beginnen.

Dialogforum Nordtangente

Der Vorsitzende teilt mit, dass zweiter Bürgermeister Uwe Urteil am Dialogforum teilgenommen hat. Auf die Einzelheiten wird nicht mehr näher eingegangen, diese wurden bereits ausführlich in der PNP erläutert. Die Beschlüsse seitens der Gemeinde Tiefenbach wurden bereits ans Staatliche Bauamt übermittelt.

Tiefenbach, 2023-01-26

Der Vorsitzende:

gez.

Christian Fürst,
1. Bürgermeister

Die Protokollführerin:

gez.

Sandra Schadenfroh,
Kämmerin